



Zur Praxis der EU – Finanzkontrolle in den Ländern

8. Workshop "Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2016"



EU - Strukturfonds in Deutschland 2014 – 2020

- Gesamtzuschuss rd. 19,2 Mrd. €, darunter:
 Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 10,7 Mrd. €
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 7,5 Mrd. €
- 32 Operationelle Programme
- Geteilte Mittelverwaltung: Bewirtschaftung der Mittel den Mitgliedstaaten zugewiesen ⇒ Nutzen und Finanzierung der Strukturfonds stimmen nicht überein ⇒ Interessenkonflikt
- Geringe Kofinanzierungssätze: EFRE 25 %, ESF 20 %



Zuständige Behörden

- Verwaltungsbehörde
 Durchführung des Programmmanagements (Art. 125 Allgemeine VO 1303/13)
- Bescheinigungsbehörde
 Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der EU (Art. 126 Allgemeine VO 1303/13)
- Prüfbehörde
 Durchführung der EU-Finanzkontrolle (Art. 127 Allgemeine VO 1303/13)



Institutionelle Stellung der Prüfbehörde

- Benennung einer funktionell unabhängigen Stelle als Prüfbehörde (Art. 123 Abs. 4 VO 1303/13)
- per Kabinettsbeschluss oder Geschäftsverteilung keinen fachlichen Weisungen unterworfen
- in den Ländern unterschiedlich organisiert:
 angesiedelt in Finanzministerien, in Fachressorts, Teile des Prüfgeschäfts ausgelagert an WP-Gesellschaften oder Förderbanken
- Bund-Länder-Arbeitskreis betreut durch BMF (Referat E A 6)



Ausgewählte Aufgaben der Prüfbehörde

- das effektive Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das operationelle Programm zu prüfen
- zu beurteilen, ob die Richtigkeit der vorgelegten Ausgabenerklärungen und damit die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Vorgänge hinreichend gewährleistet ist
- einen Bericht über die abschließende Ausgabenerklärung für das OP zu erstellen: das bedeutet für den ESF-Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31.3.2017 zu erklären, dass für die Förderperiode 2007-2014 insgesamt 556 Mio. € rechtmäßig abgerechnet wurden



Systemprüfungen

 Systemprüfungen dienen (u. a.) der Ermittlung der Zuverlässigkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, um das Risiko zu beurteilen zu und das Konfidenzniveau für die Auswahl der Projektprüfungen festzulegen

Prüfung der Geschäftsprozesse anhand der Beschreibungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem mithilfe von Funktionstests

Beurteilungskategorien von 1 - 4, bei Kategorie 4:

⇒ Sperrung des Teilsystems: Bewilligungs- und Auszahlungsstopp



Projektprüfungen

- Projektprüfungen: Prüfungen der gegenüber der EU-Kommission für einzelne Projekte oder Maßnahmen abgerechneten Ausgaben.
- Die Auswahl erfolgt per Stichprobe auf Basis eines statistischen Verfahrens anhand der im Zahlungsantrag abgerechneten Projekte (ex post)
- Prüfung beim Zuwendungsempfänger:
 - Realkostenerstattungsprinzip
 - Belegprüfungen
 - Feststellung formaler und finanzieller Fehler
 - Hochrechnung der finanzielle Fehler auf Quote im Zahlungsantrag



Jahreskontrollbericht

- Jährliche Berichtspflicht gegenüber der zuständigen Prüfabteilung der Generaldirektion: u.a. Ausweis der Fehlerquote
- Bericht ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung mit Vor-Ort-Kontrollen durch die Kommission
- Testat über Prüfbehörde: falls erhebliche Mängel ⇒
 Zahlungsunterbrechung für das gesamte Operationelle Programm
- Von der Prüfbehörde ausgewiesene Fehlerquote der Prüfungen über 2 %
 ⇒ Zahlungsunterbrechung für das gesamte Operationelle Programm wahrscheinlich
- Prüfbehörde als "verlängerter Arm" der Kommission
- geschlossenes Controllingsystem



Handlungsmöglichkeiten der EU-Kommission

 Verschiedene Eskalationsstufen je nach Schwere der von der Prüfbehörde festgestellten Fehler:

Aussetzung von Zwischenzahlungen (Zahlungsunterbrechung)

Finanzielle Korrekturen

beispielsweise bei Vergabeverstößen, Verstöße gegen Auswahlkriterien des OP's, gegen Förderrichtlinien usw.



Herausforderungen

- Prüfungsmaßstäbe der Kommission verschärfen sich während der Förderperiode
- Prüfbehörde sitzt zwischen allen Stühlen, finanzielle
 Feststellungen gehen bei Verwaltungsfehlern zu Lasten des Haushalts
- Subventionsmentalität, Prinzip der Partnerschaft im Begleitausschuss ⇒ hohe Komplexität der Förderungen
- Vielzahl von Kontrollinstanzen
- Ergänzung um die Prüfung des Outputs der operationellen
 Programme ab 2014 ⇒ stärkere Ergebnisorientierung der Fonds



Literaturhinweis

 Marcel Bode: Aufgabengebiete der Prüfbehörden im Rahmen der Strukturfondsförderung, in: Verwaltung und Management, 19. Jg. (2013), Heft 3, S. 150-163

 Kontakt: Dirk Hengstenberg, Leiter der Prüfbehörde für den Europäischen Sozialfonds im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern dirk.hengstenberg@sm.mv-regierung,de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

